

Auswanderung nach Nordamerika im 19. Jahrhundert an ausgewählten Villinger Beispielen

Ute Schulze

Im 19. Jahrhundert kehrten viele Menschen der alten Welt den Rücken und suchten ihr Glück in Amerika. Gründe hierfür waren u.a. das Fehlen einer beruflichen und sozialen Perspektive in der Heimat, politische Gründe (z.B. nach 1848/49), Aussicht auf Heirat vor allem für ledige Mütter, Straffälligkeit.

Zur Auswanderung war eine Genehmigung notwendig. Man musste die Staatsbürgerschaft und das Bürgerrecht aufgeben. Hatte man die Erlaubnis nicht vor der Abreise eingeholt, gab es die Möglichkeit, dies nachträglich zu tun. Kam man dem nicht nach, hatte dies gegebenenfalls den Einzug des vorhandenen Vermögens zur Folge. So geschah es beispielsweise im Fall der 1853 unerlaubt ausgewanderten Anna Maria Maier, deren verbliebenes Vermögen 1862 eingezogen wurde.¹

Aus Villingen wanderte man ab der Mitte des 19. Jahrhunderts vorzugsweise über Le Havre nach Nordamerika aus. Agenturen boten Passagen an, die die Reisenden am Rhein übernahmen. Von dort ging es nach Köln, von wo aus man per Bahn über Paris nach Le Havre fuhr, oder nach Rotterdam, von dort ging es mit dem Dampfschiff Richtung Le Havre. Die Agentur „Eintracht“ bot zusätzlich die Möglichkeit mit der Eisenbahn über Kehl, Strasbourg und Paris oder über Mannheim, Ludwigshafen und Forbach nach Le Havre zu gelangen. Die Postschiffe verkehrten regelmäßig an festgesetzten Terminen. Die Überfahrt von Le Havre nach New York dauerte i. d. R. 25–30 Tage auf dem Postschiff. Dabei waren dies häufig noch Segelschiffe. Die Kosten für die Fahrt Mannheim – Köln – Le Havre – New York betragen für Erwachsene über 10 Jahren ohne Proviant 66 fl. (Gulden) mit Proviant 85 fl., für Kinder von 6–10 Jahren ohne Proviant 53 fl. mit 72 fl. und für Kinder von 1 bis unter 6 Jahren ohne 52 fl. mit 62 fl. Die Route Kehl – Strasbourg – Paris – Le

Havre – New York kostete für Erwachsene ohne 67 fl. mit 86 fl., Kinder 51 bzw. 70 fl., Kleinkinder 50 bzw. 60 fl.

Pro Passagier rechnete man für die Fahrt Havre – New York: an Nahrungsmitteln 14 Pfd. Zwieback, 14 Pfd. Schinken oder geräuchertes Fleisch, 2 Pfd. Salz, 5 Pfd. Reis, 140 Pfd. Kartoffeln (oder 30 Pfd. Hülsenfrüchte), 5 Pfd. Mehl, 4 Pfd. Butter, 2 l Essig.

Weitere Ausrüstung war pro Person im Hafen zu beschaffen: „1 Strohmatten nebst Kissen, 1 Decke, 1 Paar Betttücher, 1 Kochtopf, 1 Schüssel, 1 Wasserflasche, Teller, Messer, Gabel und Löffel, 1 Waschschüssel, 1 Trinkbecher, 1 Nachttopf“. An Gepäck durfte man mitnehmen: 2 Zentner (Personen über 10 Jahre), 1 Zentner (Personen unter 10 Jahren).²

War man am Hafen angekommen, musste man unmittelbar vor der Einschiffung noch wesentliche Dinge regeln. So hatte man sich im Hafen zunächst einmal bei dem für die Befrachtung des Schiffes zuständigen Expedienten (Reiseagent) melden, hier erhielt man auch Auskunft über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Reise. Die Vertragseinhaltung des Agenten wurde von den Passagieren quittiert: „Havre, den 19. April 1854. Herrn Eduard Reef in Wolfach! Wir unterzeichneten Auswanderer aus



den Aemtern Wolfach, Waldkirch, Villingen (Großherzogthum Baden) und Schramberg (Königreich Württemberg), bezeugen hiermit, daß wir mit dem Akkord, welchen wir mit Ihnen abgeschlossen haben, auf das vollkommenste zufrieden sind. Unser Vertrag wurde in allen Theilen auf's Gewissenhafteste erfüllt.“³

Die Agenten wandten sich vor allem an die Gemeinden. Diese stellten häufig finanzielle Hilfen bzw. zahlten die Kosten ganz. Letzteres erfolgte v.a. bei Personen, die man aus dem eigenen Gemeinwesen entfernen wollte (z.B. Straffällige oder sozial Schwache). Dies wird z.B. in einem Schreiben der Regierung des Seekreises in Konstanz an die Bezirksämter vom 25. Januar 1850 deutlich. Darin wird die Unterstützung von Auswanderern mit einer Summe von 100 Gulden pro Kopf als Chance dargestellt, „wodurch sich die Gemeinden armer arbeitsfähiger Leute entledigen können“. Daraus geht indirekt auch hervor, dass ein Überangebot an Arbeitskräften bestand, weswegen „Arme“ der Gemeinde zur Last fallen würden. Dieses Reskript berichtet auch von der Deutschen Gesellschaft in New York, die sich dort um die Einwanderer kümmerte. Die Information sollte aber nicht über das amtliche Verkündigungsblatt an die interessierten Gemeinden gegeben werden sondern „intern“, was wiederum den Wunsch nach Diskretion gegenüber der Öffentlichkeit ausdrückt.⁴

In Villingen hatte man eine Kommission gegründet, die die Bedürftigkeit der Antragsteller auf Unterstützung überprüfte. Ein Gutachten von 1851 z.B. kam zu dem Schluss, dass die meisten der Antragsteller selbst nicht genügend Mittel hätten oder sie sich verschaffen könnten, um aus eigener Kraft die Auswanderung bezahlen zu können. Man schlug daher 12 Familien mit insgesamt 31 Personen (16 Erwachsene, 15 Kinder) vor, die dabei unterstützt werden sollten. Zu den 8 Parteien, die nicht für die Auswanderung vorgesehen wurden, gehörte Franz Wittmann, Uhrmacher, mit Frau und 4 Töchtern (1/2 – 5 Jahre alt). Dieser hatte in seinem Antrag geschrieben: dass er aufgrund der schlechten Berufsphase als Uhrmacher der Stadt früher oder später zur Last fallen würde,

„auch liegt es in der Möglichkeit, da Bittsteller und seine Frau ein jedes erst 30 Jahre alt ist, daß sich ihre Kinderzahl noch vermehre und somit die Last für die Gemeindekasse sich steigere“.⁵

Bei der Kostenübernahme für ledige Mütter spielte eine Rolle, ob diese eventuell über eigene Mittel verfügten oder die Familie helfen konnte oder nicht. So entschied der Gemeinderat für die 39-jährige Anna Konstanzer 1856, ihr 50 Gulden zur Auswanderung mit ihrem Kind nach Pennsylvania zu gewähren. In den Staaten wollte sie den Vater ihrer unehelichen 21 Monate alten Tochter Maria Anna heiraten. Der Mann, Uhrmacher Benedikt Feuerstein aus Nußbach, hatte dort eine Werkstatt eröffnet. Dem Paar war es weder in ihrer noch in seiner Heimatgemeinde gelungen, das Bürgerrecht zu erlangen, was wiederum zur Etablierung eines Geschäfts nötig gewesen wäre. Ausschlaggebend für den positiven Bescheid der Stadt Villingen war die Überlegung, dass man die Tochter andernfalls bis zu ihrem zwölften Lebensjahr mit 26 Gulden jährlich hätte unterstützen müssen.

Manchmal wurde auch erwogen, Kinder eventuell nicht mit in die neue Welt zu nehmen. Dies war 1862 im Fall der Karoline Waßmer so. In ihrem Gesuch schrieb sie, die beiden Kinder Josef (Jahrgang 1859) und Theresia (geb. 1861) sollten bei „ordentlichen Leuten in Verpflegung und Erziehung gegeben werden“, würde die Stadt ihr keine Unterstützung gewähren, so dass sie die entsprechenden Nahrungsmittel für die Kleinkinder während der Überfahrt bestreiten könnte. Karoline Waßmer erhielt die nötige Unterstützung zur Auswanderung durch die Kommune. Sicher war auch ein Grund dafür, die Fürsorge für die Kinder schnell und kostengünstig zu lösen. Außerdem hatte die Antragstellerin für ihre eigene Ausrüstung Hilfe von ihrer Schwester in Aussicht.

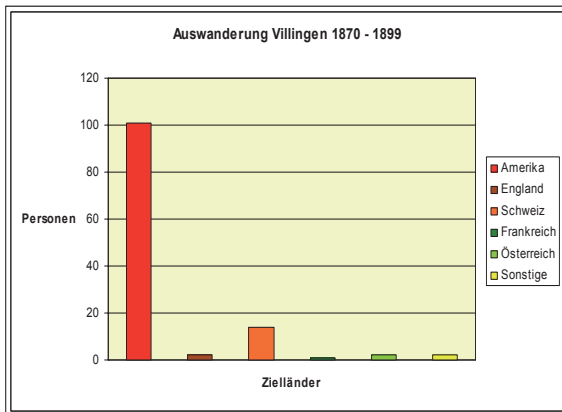
Auch entlassene Strafgefangene ließ man gern ziehen. Sie hatten kaum eine Chance wieder ein Auskommen zu finden. So schilderte es auch Ernst Otto Schilling, der wegen Diebstahls 6 Monate inhaftiert war. Auch hier übernahm die Stadt Villingen einen Anteil von 50 Gulden an den Kosten.⁶

Ein weiterer Auswanderungsgrund konnten politische Aktivitäten sein. Im Fall des ehemaligen Lehrers Karl Huber aus Villingen kam noch hinzu, dass er und seine Frau kein Bürgerrecht besaßen.⁷ Der Lehrer hatte sich nirgends als Bürger eingekauft. Da Huber 1845 zum Zeitpunkt der Heirat mit Magdalena Hils im Schuldienst war, hätte er am Ort Bürgerrecht beantragen können und müssen. Die Stadt Villingen bescheinigte darüber hinaus, dass Huber nicht heiratsberechtigt gewesen sei. Trotzdem wollte man die Auswanderung finanziell unterstützen, sollte sich auch die Heimatgemeinde seiner Ehefrau (Kappel am Rhein) beteiligen. Es folgte ein reger Schriftverkehr über eine Kostenübernahme. Schlussendlich bewilligte die Stadt Villingen für Huber und seine Familie 200 Gulden. Wie war es aber überhaupt zu der verfahrenen Situation gekommen?

Karl Huber war 1849 aus dem Schuldienst entlassen worden, weil er sich an der Revolution

1848/49 beteiligt hatte und sich zeitweise in die Schweiz verfügt hatte, während seine Frau mit den Kindern in ihrem Heimatort war. 1851 übte er also seinen Beruf nicht mehr aus und hielt sich und die Familie mit Klavierstimmen und Klavierreparaturen über Wasser. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie waren schlecht, der Mietzins für die Wohnung in Villingen blieb unbezahlt und wurde von der Stadt beglichen. Auch für Kleidung und Ausrüstung zur Auswanderung besaßen sie kein eigenes Geld. So blieb ihnen quasi nur noch der Neuanfang in Amerika.

Insgesamt ist abschließend noch zu sagen, dass Nordamerika spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das Auswanderungsland Nummer eins war. Von 1846 bis 1870 waren es noch 98 Personen gewesen, die es dorthin zog. Eine Statistik der Jahre 1870 bis 1899 zeigt, dass in diesem Zeitraum 101 Menschen dorthin abwanderten. Für die Schweiz gibt es 14 Nennungen, Österreich und England folgen mit je zwei. Außerdem ging 1882 der 18-jährige Wilhelm Oberle nach Oran in Algerien, ein Jahr später der Kaufmann Gustav Ummerhofer nach Südafrika.⁸



¹ SAVS Best. 2.2 Nr. 6843.

² SAVS Best. 2.2 Nr. 6842.

³ Herbert Beha: Auswanderung seit dem Auswanderung seit dem 18. Jahrhundert, in: Obereschach. Geschichte und Gegenwart, Villingen-Schwenningen: Kuhn, 1997 (Schriftenreihe der Stadt Villingen-Schwenningen, Bd. 7), S. 52 und 55.

⁴ SAVS Best. 2.2 Nr. 6842.

⁵ SAVS Best. 2.2 Nr. 6841.

⁶ SAVS Best. 2.2 Nr. 6843.

⁷ SAVS Best. 2.2 Nr. 3700.

⁸ SAVS Best. 2.2 Nr. 6844.